



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
9. August 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8020. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. August 2017 gab der Präsident des

17-13678 (G)

*17 13678 *



Nur zu Informationszwecken. Die endgültige Fassung erscheint im elektronischen Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen ([Official Documents System](#)).

ten Zugang für die Erbringung lebensnotwendiger Nahrungsmittelhilfe sowie anderer Formen humanitärer Hilfe gewährleistet haben. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien erneut auf, den sicheren, rechtzeitigen und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu allen Gebieten zu erlauben und den Zugang für dringend nötige Importe von Nahrungsmitteln, Brennstoff und medizinischen Versorgungsgütern in jedes Land sowie deren Verteilung im ganzen Land zu erleichtern. Der Sicherheitsrat fordert ferner alle Parteien nachdrücklich auf, die zivile Infrastruktur zu schützen, die von entscheidender Bedeutung für die Lieferung humanitärer Hilfsgüter in die betroffenen Länder ist.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien in Jemen, Südsudan, Somalia und Nordostnigeria auf, dringend Schritte zu unternehmen, die wirksamere humanitäre Maßnahmen ermöglichen würden.

Der Sicherheitsrat lobt die Bemühungen der internationalen Geber, diesen vier Krisen mit der Bereitstellung humanitärer Hilfe zu begegnen. Der Sicherheitsrat fordert die sofortige Auszahlung der Mittel, die Jemen, Somalia, Südsudan und Nordostnigeria auf mehreren aufeinanderfolgenden internationalen Konferenzen, einschließlich in Oslo, Genf und London, bereits zugesagt wurden, nach Möglichkeit in Form einer mehrjährigen und nicht zweckgebundenen Finanzierung. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, zusätzliche Ressourcen und Finanzmittel bereitzustellen, um die Menschen vor der drohenden Hungersnot zu retten.

Der Sicherheitsrat betont, dass die längerfristige Wiederherstellung und die Widerstandskraft der von Konflikten betroffenen Länder verbessert werden muss.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seiner regelmäßigen umfassenden Berichterstattung auch weiterhin Informationen über die humanitäre Lage und die humanitären Maßnahmen, einschließlich über die Gefahr einer Hungersnot, in den Konfliktgebieten Jemen, Somalia, Südsudan und Nordostnigeria bereitzustellen.

Angesichts der beispiellosen Gefahr einer Hungersnot in den Konfliktgebieten Jemen, Somalia, Südsudan und Nordostnigeria ersucht der Sicherheitsrat den Generalsekretär ferner, ihn im Oktober 2017 mündlich über die landesspezifischen Hindernisse für eine wirksame Reaktion auf die Gefahr einer Hungersnot in Jemen, Südsudan, Somalia und Nordostnigeria zu unterrichten und konkrete Empfehlungen zur Überwindung dieser Hindernisse vorzulegen, um robustere kurz- und langfristige Reaktionsmaßnahmen in den vier Ländern zu ermöglichen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Schreiben des Generalsekretärs vom 21. Februar und 27. Juni 2017 über die Gefahr einer Hungersnot in Jemen, Südsudan, Somalia und Nordostnigeria und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht um Frühwarnung, wenn die Gefahr besteht, dass ein Konflikt mit verheerenden humanitären Folgen, der wirksame humanitäre Maßnahmen beeinträchtigt, zum Ausbruch einer Hungersnot führt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Bereitschaft, den Aktionsaufruf des Generalsekretärs zur Abwendung von Hungersnöten in von einem Konflikt betroffenen Ländern auch weiterhin zu unterstützen, und verpflichtet sich, sich konstruktiv mit den konkreten Empfehlungen des Generalsekretärs zu befassen.“